

FÜHRERSCHEIN-AUSBILDUNG / FAHRSCHULE

AUSBILDUNGSVETRAG vollständig ausfüllen und unterschreiben

ANZAHLUNG leisten (bar oder Überweisung) innerhalb einer Woche nach Vertragsabschluss

Ausbildung kann beginnen, auch wenn Antrag noch nicht abgegeben/genehmigt wurde (s. Rückseite)!

THEORIE

Gruppen-Unterricht vollständig besuchen

z.B. „Ersterteilung Klasse B“: 14 verschiedene Theorietemen = 14 Abende
Di + Do in der Fahr-o.k.-Schule

selbständiges Lernen zu Hause mit Buch und App

- Fahr-OK-Schule bietet Auswahl an Büchern und Apps zum Barkauf
- Empfehlung für eine erfolgreiche Prüfungsteilnahme:
Buch: kapitelweise durcharbeiten
App: Fragen mind. 2x hintereinander selbständig richtig beantworten und danach mind. 15 Testprüfungen hintereinander bestehen

PRAXIS

Praktische Ausbildung kann umgehend nach Vertragsabschluss

beginnen, also „parallel“ zur theoretischen Ausbildung
Empfehlung: nach 2-3 Fahrstunden Erlerntes auf Verkehrsübungsplatz üben

Systematische Ausbildung anhand eines Ausbildungsplans

- „vom Einfachen zum Schweren“ zum Erlernen aller vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte:
- Grundstufe, Aufbaustufe, Leistungsstufe, Sonderfahrten, Reife-Teststufe
 - empfohlene Länge einer Übungsfahrt: mind. 60 min, 2-3 x pro Woche

Sobald die Anzahlung aufgebraucht ist, bitten wir um eine angemessene **Vorauszahlung für weitere Fahrshulleistungen.**

Vortest in der Fahrschule gut bestehen

- am PC/Laptop im Unterrichtsraum der Fahr-OK-Schule
- zur vorgeschriebenen Überprüfung des Lernerfolgs
- als Voraussetzung für unsere Anmeldung zur Theorieprüfung

Erst nachdem **alle Stufen erfolgreich durchlaufen** wurden, erfolgt die...

Anmeldung zur **Theorieprüfung durch die Fahrschule**

- Terminauswahl zusammen mit dem Schüler in der Fahrschule
- i.d.R. beim TÜV in Wiesloch, bei Bedarf auch an anderen Orten, z.B. Sinsheim
- Prüftermine beim TÜV Wiesloch: immer montags ab 12 Uhr
- am Tablet; Multiple Choice-Antworten, auch Fragen zu Videos

Anmeldung zur **Praxisprüfung durch die Fahrschule**

- Terminfestlegung zusammen mit Schüler und TÜV
- Der TÜV Wiesloch bietet Prüftermine an unterschiedlichen Wochentagen an.
- Prüfungsfahrt am Beispiel PKW: 55 min Fahrdauer nach Anweisungen eines TÜV-Prüfers im Beisein des Fahrlehrers im Ausbildungsfahrzeug

Erst nach erfolgreicher Teilnahme an der Theorieprüfung darf an der praktischen Prüfung teilgenommen werden!

Wird eine Prüfung nicht bestanden, darf sie im Regelfall nach 14 Tagen wiederholt werden.

FÜHRERSCHEIN-ANTRAG und PRÜFAUFTRAG; Externe Kosten (BEHÖRDEN, TÜV, verschiedene ANBIETER)

„Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis“ vollständig ausfüllen

- Antragsformular gibt es in der Fahr-OK-Schule.
- Die Fahrschule hilft gerne beim Ausfüllen.

Anlagen zum Antrag „sammeln“

- aktuelles, biometrisches Passbild
- Sehtestbescheinigung (Optiker)
- Bescheinigung der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (Liste der Kursanbieter auf unserer Internetseite!)
- zusätzlich bei Umschreibungen: Kopie des Führerscheins aus dem Heimatland + meistens noch eine Übersetzung (bei Führerscheinstelle fragen, ob notwendig)
- zusätzlich bei „Begleitetem Fahren mit 17“: Benennung der begleitenden Personen und deren Einverständniserklärungen (Formulare gibt es in der Fahrschule)

Antrag mit allen Anlagen beim Bürgerbüro im Rathaus des eigenen Wohnortes (1. Wohnsitz) abgeben

- Personalausweis vorzeigen
- Bearbeitungsgebühr bar bezahlen
- Bürgerbüro prüft Wohnsitz
- Bürgerbüro schickt Antrag weiter ans Landratsamt Heidelberg, zur Führerscheinstelle Wiesloch.
- Das ganze Genehmigungsverfahren, einschließlich der Postbeförderungszeiten, dauert ca. 2-4 Wochen. (bei Umschreibungen zum Teil deutlich länger!).

Erst wenn der Antrag vom Landratsamt genehmigt worden ist, ist eine Prüfung beim TÜV möglich (= „Prüfauftrag“)!

Rechnung vom Landratsamt/Führerscheinstelle (nach Antragsgenehmigung) bezahlen

Ab dem Zeitpunkt der Antragsgenehmigung muss innerhalb von 1 Jahr zumindest die Theoretische Prüfung bestanden werden, sonst verfällt die erteilte Genehmigung und es muss ein neuer Antrag gestellt werden!

Rechnung vom TÜV (= „Kostenvorschuss“) für die TÜV-Prüfungsgebühren bezahlen

Wird die TÜV-Rechnung nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt, kann beim TÜV keine Prüfung abgelegt werden!